Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 16. Februar 2011
Ausgabe 032
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Die „oide Wiesn“ bleibt die „oide Wiesn“ 4
› Anmeldung an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen 5
› Wiederaufnahme „Il Viaggio – La smorfia della vita“ im i-camp 6
› Konzert mit Jazz, Funk und Soul im Münchner Stadtmuseum 6
› Winterdienstbilanz für Dienstag, 15. Februar 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**
› Zwei Parklizenzen für getrennt lebende Ehepaare 8
› Kein Antrag für das Moon-Light-Shopping (Nachtschwärmer) durch die LH München 12

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **15**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 17. Februar, 10 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zur konstituierenden Sitzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt München.

Wiederholung
Donnerstag, 17. Februar, 10 Uhr,
Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28
Eröffnung des Kongresses „Uns geht's ums Ganze – Mädchen auf Identitätssuche". Veranstalter ist das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt, der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München und dem Münchner Fachforum für Mädchenarbeit. Es sprechen Bürgermeisterin Christine Strobl, die Leiterin des Stadtjugendamts, Dr. Maria Kurz-Adam, sowie Sabine Wieninger vom Münchner Fachforum Mädchenarbeit.
Um 10.45 Uhr beginnt der Vortrag der Sozialwissenschaftlerin Edith Schlaffer mit dem Titel „Frauen sind heute schon ganz anders, Mädchen auch".

Wiederholung
Donnerstag, 17. Februar, 11 Uhr,
Tierpark Hellabrunn, Tierparkstraße 30
Pressegespräch mit Bürgermeisterin Christine Strobl und Tierparkdirektor Dr. Andreas Knieriem zur Sanierung des Elefantenhauses im Tierpark Hellabrunn. Wie bereits im Dezember 2010 berichtet, muss das 100-jährige Elefantenhaus saniert werden. Während der Fassadenarbeiten stellte sich heraus, dass Sanierungsbedarf nicht nur an der Außenfassade, sondern auch im Innern des Elefantenhauses, vor allem an der Dachkonstruktion, besteht. Mit aufwändigen Berechnungen und Laboranalysen haben Statiker herausgefunden, dass die Zugfestigkeit des Stahls und die erforderliche Betonfestigkeit nicht mehr gegeben sind.

Wiederholung
Donnerstag, 17. Februar, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeister Hep Monatzeder übergibt Dr. Ulrich Mauerer die vom Bayerischen Ministerpräsidenten verliehene Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr. Der Münchner erhält die Auszeichnung für sein mutiges Einschreiten gegen einen Mordversuch.

Samstag, 19. Februar, 13.15 Uhr,
Black Box, Gasteig, Rosenheimer Straße 5
Bürgermeister Hep Monatzeder spricht zur Eröffnung der zweitägigen Fachtagung „Migration und Integration 2011". Die Fachtagung richtet sich an Schul- und Sozialpädagogen, Sozialverbände, Vereine, Firmenmanager, Studenten sowie an alle, die sich für das Thema interessieren und sich mit Münchnerinnen und Münchnern verschiedener Herkunft vernetzen wollen.
(Siehe auch unter Meldungen)

Sonntag, 20. Februar, 16 Uhr,
Deutsches Theater, Fröttmaning, Werner-Heisenberg-Allee 11
Stadtrat Alexander Reissl (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte beim Faschingsball des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt München, der heuer unter dem Motto „Eine Reise ins Glück" stattfindet.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 23. Februar, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

Mittwoch, 23. Februar, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

Mittwoch, 23. Februar, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Mittwoch, 23. Februar, 19 Uhr, Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus", Limesstraße 63 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied) mit dem Vorsitzenden Dr. Josef Assal.

Mittwoch, 23. Februar, 19.30 Uhr, Gaststätte „Bayerisches Schnitzel- und Hendlhaus", Limesstraße 63 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied).

Meldungen

Die „oide Wiesn" bleibt die „oide Wiesn"
(16.2.2011) Zu diesem Ergebnis kam nach ausführlicher und intensiver Diskussion und mehreren Abstimmungsrunden gestern die achtköpfige Jury unter Leitung des Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Dieter Reiter. Die Jury, bestehend aus den Mitgliedern des Münchner Stadtrates Helmut Schmid (SPD), Lydia Dietrich (Grüne/Rosa Liste), Josef Schmid (CSU) und Gabriele Neff (FDP) und den Sachverständigen Siegfried Bradl (Förderverein Bairische Sprache und Dialekte), Hermann Memmel (Münchner Schausteller-Stiftung und Festring München), Georg Ried (Musiker, Dirigent und Moderator) und Richard Süßmeier (Gastronom), hatte die schwierige Aufgabe, unter 16 Vorschlägen auszuwählen. Am Ende konnte sich mit 6:2 die „Oide Wiesn" gegen die „Gmiatliche Wiesn" durchsetzen. Damit war der Vorschlag der Hörerinnen und Hörer des Programms Bayern 1 des Bayerischen Rundfunks erfolgreich.
Ein herzlicher Dank geht an die Medienpartner Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur, tz und Abendzeitung sowie das Programm Bayern 1 des Bayerischen Rundfunks und das offizielle Stadtportal muenchen.de sowie an alle Leser und Hörer, die die Vorschläge eingereicht haben.
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Toll, dass sich so viele Münchnerinnen und Münchner an der Namensfindung beteiligt haben. Auf eine gmiatliche, oide Wiesn."

Fachtagung Migration und Integration 2011
(16.2.2011) Am Samstag, 19. Februar, und Sonntag, 20. Februar, findet im Gasteig, Black Box, Rosenheimer Straße 5, unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Hep Monatzeder eine Fachtagung über Migration und Integration statt. Dabei werden Expertinnen und Experten aus wissenschaftlicher, künstlerischer und aktivistischer Perspektive geschichtliche Aspekte der Migration in Bayern aufzeigen und darüber reflektieren, was auf kommunaler Ebene getan werden sollte, um neue Wege zu einer noch effektiveren Integration zu öffnen. Die Fachtagung richtet sich an Schul- und Sozialpädagoginnen, Schul- und Sozialpädagogen, Sozialverbände, Ver-

eine, Firmenmanagerinnen und -manager, Studentinnen und Studenten sowie an alle, die sich für das Thema interessieren und sich mit Münchnerinnen und Münchnern verschiedener Herkunft vernetzen wollen.
Am Samstag, 19. Februar, beschäftigt sich Block 1 mit dem Thema „Migration in Bayern im 19. und 20. Jahrhundert & Aufgaben der Gemeinde" und Block 2 mit „Berufliche Orientierung und Ausbildung und Literatur im Exil".
Am Sonntag, 20. Februar, steht Block 3 unter dem Thema „Aufgaben der Schule bei der Integration" auf dem Programm und Block 4 beschäftigt sich mit dem Projekt „AMIQUS – Ältere Migranteninnen und Migranten im Quartier – Stützung und Initiierung von Netzwerken der Selbstorganisation und Selbsthilfe" sowie mit Theatersatire und Literatur.
In die Tagung sind neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen Lesungen und Gespräche von und mit Autorinnen und Autoren sowie die Integrationssatire „Allianz der Herzen" eingebunden. Eine Gemäldeausstellung der syrisch-stämmigen Maler Ayman Djabiry und Mohammed AlKadri begleitet das Programm.
Tageskarten zu je 24 Euro sowie Karten für Block 1,2 und 3 zu je 17 Euro beziehungsweise für Block 4 zu 20 Euro sind über München Ticket erhältlich. Die Fachtagung „Migration und Integration 2011" wird am Samstag, 19. Februar, um 13.15 Uhr in der Black Box im Gasteig (Rosenheimer Straße 5) von Bürgermeister Hep Monatzeder eröffnet. Weiterführende Informationen zum Programm unter: *www.promigrakunst.de.*
Initiator und Veranstalter ist die Initiativgruppe Pro Migrakunst. Gefördert wird das Projekt u.a. vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Anmeldung an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen
(16.2.2011) Die Anmeldungen für den Eintritt in die Münchner Fachoberschulen und Berufsoberschulen zum Schuljahr 2011/2012 werden von Montag bis Freitag in der Zeit vom 21. Februar bis 4. März entgegengenommen. Die Anmeldung findet an der jeweiligen Schule statt. Für die Private Friedrich-Oberlin-Fachoberschule für Sozialwesen und Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege ist die Anmeldung vom 18. Februar bis 7. März möglich. Die Aufnahmeprüfung in der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Gestaltung findet am 16. März um 13 Uhr statt. Weitere Auskünfte über Ausbildungsrichtungen, Schulprofile und Aufnahmebedingungen an beiden Schularten, über das Anmeldeverfahren sowie die zur Anmeldung notwendigen Dokumente gibt das Internetportal „Einschreibung an den Schulen in München" des Referat für Bildung und Sport unter *www.muenchen.de/schuleinschreibung*.

Wiederaufnahme „Il Viaggio – La smorfia della vita“ im i-camp
(16.2.2011) Von Donnerstag, 17. Februar, bis Sonntag, 20. Februar, ist im i-camp/neues theater münchen die überarbeitete Wiederaufnahme des Tanztheaterprojektes „Il Viaggio – La smorfia della vita“ von Yvonne Pouget zu sehen. Die Produktion ist auf das „Vancouver International Dance Festival“ eingeladen und wird dort am 4./5. März zu sehen sein. Die in München lebende Neapolitanerin verbindet in „Il Viaggio – La smorfia della vita“ volkstümliche neapolitanische Kultur mit ihren Geisterwelten und ihrem Aberglauben. Yvonne Pouget nutzt dabei als dramaturgisches Instrument das neapolitanische Traumdeutungsbuch „la smorfia“, das jedem Traumsymbol und jeder Traumhandlung eine Glückszahl zuweist, die für das Lottospiel genutzt wird und Schicksale interpretiert. Die Bühne wird dabei zum metaphysischen Spielfeld, in dem die „Würfel fallen“ und Identitäten sich neu gestalten.
Karten für die Vorstellungen vom 17. bis 20. Februar jeweils um 20.30 Uhr im i-camp/neues theater münchen, Entenbachstraße 37, sind für 16 Euro, ermäßigt 10 Euro, erhältlich (Reservierung: telefonisch unter 65 00 00 (Anrufbeantworter) und per E-Mail: *tickets@i-camp.de*).
Die Premiere von „Il Viaggio – La smorfia della vita“ fand am 15. November 2006 im i-camp statt. Das Projekt wird gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Nähere Informationen unter *www.i-camp.de*.

Konzert mit Jazz, Funk und Soul im Münchner Stadtmuseum
(16.2.2011) Unter dem Titel „Hammond B3 Band – Jazz, Funk & Soul“ treten am Sonntag, 20. Februar, 11 Uhr, Ulrich Wangenheim (tenor sax), Tom Reinbrecht (alto sax), Tim Collins (vibes), Oscar Kraus (drums) und Matthias Bublath (hammond B3 organ) in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, auf. Der Eintritt ist frei.
Das Orgelprojekt von Matthias Bublath rückt den Sound seiner über 50 Jahre alten Hammond B3 in den Mittelpunkt. Dieses Instrument, das ursprünglich aus der Gospelkirche der Vereinigten Staaten kommt, war in den 60er und 70er Jahren stilbildend in der Jazz-, Funk- und Soulmusik. Bublaths melodische Eigenkompositionen verweben den Jazz mit Einflüssen aus dem Blues, Funk, R&B sowie aus den verschiedensten Musikrichtungen der Kontinente Afrika oder Südamerika. Bei jedem Live-Gig mit seiner hochkarätigen Band bleibt viel Raum für ausgedehnte Improvisationen und musikalische Überraschungen. Dabei geht es vor allem fetzig und mit viel Power und Groove zur Sache – Fans des Orgel- und Fußpedal-Basses kommen ebenfalls voll auf ihre Kosten.

Als Münchner baute der Jazzpianist Matthias Bublath sein musikalisches Repertoire in New York auf. In der dortigen Jazz-Szene, mit ihrer weltweit einmaligen Vielfalt, treffen sich die begabtesten Musiker aus aller Welt - und das gewährleistet kreative Möglichkeiten, die ihresgleichen suchen. Von diesem Ambiente ist die Musik von Matthias Bublath und seiner Band geprägt. Er spielte zum Beispiel mit Mike Clark, dem Schlagzeuger von Herbie Hancock, oder dem Tower of Power-Saxophonisten Lenny Picket. Gleichzeitig entwickelte er in zahlreichen Auftritten und Sessions seine eigene Musik. Viele Auszeichnungen und positive Kritiken würdigen seine Eigenkompositionen.

Winterdienstbilanz für Dienstag, 15. Februar

(16.2.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

Dienstag, 15. Februar:

Einsatzzahlen:

Personal: 19 Fahrzeuge: 11

Streuguteinsatz:

Salz: 3,9 t Splitt: 0,3 t

Kosten des Einsatztages: 37.096,04 Euro

Bisherige Bereitschaftstage: 15

Bisherige Einsatztage: 92

Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 18.230.901,12 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 16. Februar 2011

Zwei Parklizenzen für getrennt lebende Ehepaare
Antrag Stadträte Dr. Jörg Hoffmann und Dr. Michael Mattar (FDP) vom 16.3.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Beim Vollzug der Straßenverkehrsordnung und deren Verwaltungsvorschrift bezüglich der Beantwortung Ihres Antrags handelt es sich um einen Vorgang, der zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschOStR dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Weg erfolgt.

Zu Ihrem Antrag vom 16.03.2010, der auf die Möglichkeit der Erteilung von zwei Parklizenzen für getrennt lebende Ehepaare in verschiedenen Parklizenzgebieten abzielt, teile ich Ihnen unter Bezugnahme auf unsere Zwischennachricht vom 01.06.2010 Folgendes mit:

Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, der Rechtsgrundlage der Münchner Parkraumbewirtschaftung, erhält jeder Bewohner nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises an den Fahrzeughalter selbst stellt damit prinzipiell kein Problem dar. Dagegen muss ein Bewohner, der das Fahrzeug eines anderen benutzt, folglich gegenüber dem Kreisverwaltungsreferat erklären, dass ihm das Fahrzeug zur „dauerhaften Nutzung“ überlassen wurde. Die Definition „dauerhafte Nutzung“ lässt im Rahmen der Problemstellung allerdings schon vom Wortlaut her keinen Spielraum zu, dass ein Fahrzeug mehreren Personen zur Verfügung steht. Jegliche Form des privaten Autoteilens wird somit von der Privilegierung ausgenommen.

Schon diesbezüglich teilt das Kreisverwaltungsreferat in Anlehnung des Tenors des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin, 1. Senat vom

21.05.2003 mit dem Az. 1 B 1.02 die ablehnende Rechtsauffassung der Straßenverkehrsbehörde Berlin zur Mehrfachvergabe eines Kennzeichens auf Bewohnerparkausweisen verschiedener Parklizenzgebiete, da insbesondere die geäußerten Bedenken bezüglich eines möglichen Missbrauchs der Parkerleichterungen geteilt werden.

Grundsätzlich sind (Einzelfall) Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, sofern nicht die Rechtmäßigkeit einer Gesetzesnorm selbst angezweifelt wird, zwar nur für die jeweiligen Prozessbeteiligten bindend. Es ist jedoch gängige und unverzichtbare Verwaltungspraxis, die laufende Rechtssprechung auszuwerten. Gerade die jeweiligen Urteilsbegründungen der Gerichte enthalten in aller Regel wertvolle Hinweise zur Gesetzesauslegung, die eine wichtige Basis für behördliche Ermessensentscheidungen darstellen.

In der zitierten Berliner Entscheidung heißt es auszugsweise unter Anderem:

„Die in Rede stehenden Parkvorberechtigungen (= das Parkraummanagement) dient dem Grunde nach dazu, die Parkraumsituation der Bewohner innerstädtischer Wohnstraßen zu verbessern, um die innerstädtischen Wohngebiete wieder attraktiver zu gestalten und einer Abwanderung motorisierter Bewohner in das Stadtumland entgegenzuwirken.
Gleichzeitig zwingt die Privilegienfeindlichkeit des Straßenverkehrsrechts jedoch dazu, Parkbevorrechtigungen auf das notwendige Maß zu beschränken und Missbrauch vorzubeugen. Würde das Parkvorrecht größere Bereiche oder gar gesamte Stadtviertel erfassen, würde es seinen Charakter wandeln und den Bewohnern eines entsprechenden Bereichs ermöglichen, innerhalb desselben alle Verrichtungen des täglichen Lebens unter bevorzugten Bedingungen mit dem Auto vorzunehmen. Deshalb soll die maximale Ausdehnung von Bewohnerparkbereichen nicht über 1000 m liegen.

Um eine missbräuchliche Inanspruchnahme anderer Parkzonen möglichst auszuschließen, sieht die einschlägige Verwaltungsvorschrift zum § 45 Straßenverkehrsordnung vor, dass jeder Bewohner nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug erhält. Demgegenüber würde sich die Missbrauchsgefahr beachtlich erhöhen, wenn mehrere miteinander bekannte Personen, die in unterschiedlichen Parkraumbewirtschaftungszonen wohnen und ein Fahrzeug abwechselnd nutzen, für dieses Fahrzeug

jeweils einen Parkausweis erhielten. Denn hier bestünde die Möglichkeit, dass die Fahrzeugbenutzer einander ihre Parkausweise überlassen und es sich auf diese Weise ermöglichen, in mehreren Zonen scheinbar bevorrechtigt zu parken. Dem lässt sich nicht entgegenhalten, dass das Fahrzeug in solchen Fällen immer nur in einer Zone stehen kann, es also nicht zu einer übermäßen Einschränkung des Gemeingebrauchs kommen kann. Dies träfe auch in dem Fall einer Überdehnung der Bewohnerparkbereiche zu. Dort wie hier bestünde aber die Möglichkeit, die Privilegierung für andere als die vom Normgeber vorgesehenen Zwecke zu nutzen, z.B. um Einkäufe, Arzt- oder Behördenbesuche zu erledigen. Im Übrigen könnte die mehrfache Ausgabe von Parkausweisen bei privatem CarSharing auch dadurch missbraucht werden, dass Personen, die zwar eine Fahrerlaubnis, aber kein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, als angebliche CarSharing-Partner vorgeschoben werden, ihren Parkausweis sodann aber von vornherein dem eigentlichen Nutzer des Fahrzeuges überlassen. Es erscheint auch nicht ausgeschlossen, dass diese Möglichkeit des Missbrauchs auch dann noch als lukrativ empfunden wird, wenn der eigentliche Nutzer des Fahrzeugs für die Gebühren sämtlicher Parkausweise aufkommt.

Demgegenüber bestehen die aufgezeigten Missbrauchsmöglichkeiten bei Mitgliedern gewerblicher CarSharing-Organisationen in aller Regel nicht. Da diese untereinander gewöhnlich keinen Kontakt haben, sondern das Fahrzeug jeweils über die CarSharing-Organisation beziehen, und es sich dabei auch nicht immer um dasselbe Fahrzeug handelt, besteht keine nennenswerte Gefahr, dass sie sich ihre Parkausweise zur gegenseitigen Nutzung überlassen. Überdies ist angesichts des oft nicht unerheblichen Mitgliedsbeitrages anders als beim privaten CarSharing nicht zu besorgen, dass angebliche CarSharing-Teilnehmer vorgeschoben werden. Schließlich ist für eine hinreichende Kontrollierbarkeit gesorgt, denn das Bewohnerparkvorrecht gilt nach der Verwaltungsvorschrift nur dann, wenn das Fahrzeug etwa durch eine Aufschrift oder einen Aufkleber von außen deutlich erkennbar der CarSharing-Organisation zuzuordnen ist.“

Das Kreisverwaltungsreferat teilt die im o.g. Urteil befürchtete Missbrauchsgefahr bei der behördlich unterstützten Durchführung privaten Autoteilens uneingeschränkt. Im Hinblick auf das Parkraummanagement würden diesbezüglich unentgeltliche Fahrten innerhalb des Stadtgebietes in einer Art und Weise ermöglicht werden, die für das Kreisverwaltungsreferat weder in ihren Ausmaßen einschätzbar, noch im Vollzug kontrollierbar wären.

Da der Parkdruck in vielen Stadtteilen auch nach der Einführung der Parklizenzierung auf Grund der Attraktivität des Stadtgebiets für Besucher immer noch auf sehr hohem Niveau liegt, ist zweifelsohne anzunehmen, dass die Einräumung der Möglichkeit, für ein privates Fahrzeug Parkausweise verschiedener Parklizenzgebiete zu beantragen und zu erhalten, zu einer erheblich negativen Beeinträchtigung der Funktionalität des Parkraummanagements führen würde.

Ihrem Antrag auf Erteilung von „Zwei Parklizenzen für getrennt lebende Ehepaare“ vom 16.03.2010 kann unter Berücksichtigung der aufgezeigten Gründe daher nicht entsprochen werden.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kein Antrag für das Moon-Light-Shopping (Nachtschwärmer) durch die LH München
Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 21.5.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, hier den Vollzug des Ladenschlussgesetzes, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Ihrem Antrag vom 21.05.2010 fordern Sie, die Stadtverwaltung solle keine Spätöffnung (bis 24.00 Uhr) für den Einzelhandel in der Münchner Innenstadt mehr beantragen, sich zum bestehenden Ladenschlussgesetz (LadSchlG) bekennen und eine Durchlöcherung des Gesetzes ablehnen. Zur Begründung führen Sie aus, das zuständige Ministerium könne eine Spätöffnung nur bewilligen, wenn sie von der Stadtverwaltung beantragt worden sei. Spätöffnungen dienten lediglich dazu, das bestehende Ladenschlussgesetz zu umgehen, stünden im Widerspruch zu den Interessen der Beschäftigten in den betroffenen Einzelhandelsunternehmen, nützten nur den Großbetrieben und wirkten sich daher wettbewerbsverzerrend zu Lasten der Klein- und Mittelbetriebe und deren Beschäftigten sowie der Betriebe an der Peripherie aus. Arbeitsplätze würden dadurch gefährdet.

Hierzu teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters und in Absprache mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft Folgendes mit:

Nach § 23 Abs. 1 LadSchlG können in Einzelfällen befristete Ausnahmen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten durch die oberste Landesbehörde bewilligt werden, wenn die Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Eine förmliche Antragstellung ist dabei vom Gesetz nicht vorgesehen. Das Ersuchen für eine Ausnahmebewilligung für verlängerte werktägliche Ladenöffnungszeiten kann daher grundsätzlich durch jedermann gestellt werden.

Seit 01.01.2011 wurde die Zuständigkeit den Regierungen übertragen. Für Ausnahmebewilligungen, die mehr als einen Regierungsbezirk betreffen, verbleibt die Zuständigkeit beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit

und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS). Auch die Regierung von Oberbayern kann erst nach Darlegung des öffentlichen Interesses durch die jeweilige Kommune über das Ausnahmeersuchen entscheiden. Nur die Kommune könne aus ihrer Sicht darstellen, ob ein öffentliches Interesse bestehe. Die Mitteilung eines einzelnen Unternehmens oder einer Interessengemeinschaft sei dagegen nicht geeignet, das zwingend notwendige öffentliche Interesse zu begründen.
Da es in der Vergangenheit in Bayern wiederholt zu erheblichen Reibungsverlusten gekommen ist, wenn ein Ausnahmeersuchen durch eine Interessengemeinschaft ohne frühzeitige Beteiligung der Kommune zur Frage des öffentlichen Interesses gestellt wurde, hat bereits das StMAS seit 2010 über Ausnahmeersuchen nur noch entschieden, wenn sie direkt von der Kommune beantragt wurden. Ausnahmeersuchen hinsichtlich erweiterter Ladenöffnungszeiten können derzeit pro Kommune nur einmal im Jahr und nur dann positiv entschieden werden, wenn die Veranstaltung werktags stattfindet und der reine Verkaufsgedanke nicht im Vordergrund steht, sondern im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu sehen ist. Die Ausnahmebewilligung kann nur für den Kernbereich der Kommune erfolgen und ist ortsüblich bekannt zu machen.

Seit 2007 hat die Kulturnacht (Shoppingnacht) viermal stattgefunden, dreimal auf Antrag der Interessengemeinschaft City Partner e.V., 2010 erstmals auf Ersuchen der Landeshauptstadt München. Der reine Shoppinggedanke stand dabei eindeutig nicht im Vordergrund; vielmehr waren die kulturellen Darbietungen die Anziehungspunkte der Besucher. So wurde im Jahre 2010 ein vielfältiges Kulturprogramm mit Lesungen, Konzerten und akrobatischen Darbietungen auf eigens aufgestellten Bühnen angeboten. Gerade im öffentlichen Raum wurde für Bürgerinnen und Bürger wie auch Touristen eine hohe Attraktivität erzielt. Bei der vierten Kulturnacht 2010 bummelten ca. 250.000 Besucher bis 24.00 Uhr durch die Innenstadt und genossen das Kunst- und Kulturprogramm. Die bloße Aussicht auf offene Geschäfte hätte niemals so viele Menschen nachts in die Innenstadt gelockt.

Die Kulturnacht war insofern ein großer Erfolg. Es ist gelungen, die Innenstadt als Einkaufs- und Erlebnisraum herauszustellen und damit ihre Attraktivität nachhaltig im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Diese Nachhaltigkeit zu erreichen und damit die hohe Attraktivität der Innenstadt neben der Peripherie zu bewahren, ist stadtentwicklungspolitisch gewünscht und liegt daher im öffentlichen Interesse.

Es geht also nicht so sehr um vier zusätzliche Einkaufsstunden, sondern um die Selbstdarstellung als lebendige Innenstadt. Dies nützt aber nicht nur den Großbetrieben, sondern auch den Klein- und Mittelbetrieben sowie den Betrieben in den angrenzenden Stadtbezirken. Die Kulturnacht gefährdet also keine Arbeitsplätze, sondern sie sichert Arbeitsplätze in der Innenstadt und den angrenzenden Bereichen. Vor diesem Hintergrund erscheint die zusätzliche Belastung der betroffenen Beschäftigten von vier Stunden einmal im Jahr vertretbar, zumal die Einzelheiten sozialverträglich unter Beachtung des Arbeitsschutzes und in Absprache mit dem jeweiligen Betriebsrat auszuhandeln sind.

Diese positive Einstellung zu einer einmaligen Einkaufsnacht steht nicht im Gegensatz zur bekannt restriktiven Haltung der Landeshauptstadt München gegenüber verlängerten Öffnungszeiten im Allgemeinen, insbesondere zu Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen. Hier hat sich die Landeshauptstadt wiederholt zur Einhaltung des Ladenschlusses bekannt. Im Übrigen kann auch nicht von einer Durchlöcherung des Gesetzes gesprochen werden, wenn einmal im Jahr verantwortungsbewusst und zum Wohl der Allgemeinheit von den Möglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, Gebrauch gemacht wird.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben sich daher mit dem Oberbürgermeister darauf verständigt, auch dieses Jahr wieder, diesmal bei der Regierung von Oberbayern, für einen Abend in der Münchner Innenstadt eine Ausnahme nach § 23 LadSchlG zu beantragen. Weitere Abendöffnungen, auch außerhalb der Innenstadt, sind nicht vorgesehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 16. Februar 2011

Hearing: „Die richtige Schule für jedes Kind!“
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ursula Sabathil und Josef Schmid (CSU)

MVG – Ausbau der „dynamischen Fahrgastinformation“ an Haltestellen stockt, aber in die Fahrzeuge wird ein „Fahrgast-Fernsehen“ eingebaut
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Josef Schmid **Ursula Sabathil**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
16.02.11

Hearing: „Die richtige Schule für jedes Kind!“

Es wird ein Hearing zum Thema: „Die richtige Schule für jedes Kind!“ organisiert, das spätestens im zweiten Drittel dieses Jahres stattfindet.

Begründung:
Seit vielen Jahren, spätestens seit den diversen Bildungsstudien (z.B. Pisa-Studie) wird intensiv darüber nachgedacht, wie man junge Leute mit der bestmöglichen Bildung ausstatten kann, damit sie gemäß ihren individuellen Anlagen ihren Platz im Leben finden.
Es bleibt nicht aus, dass es diesbezüglich verschiedene Meinungen und Interessen gibt; es geht aber ausschließlich um das Wohl unserer Kinder.
Deshalb muss über dieses Thema in Ruhe diskutiert werden.

Ein Hearing ist dafür das richtige Instrument.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Ursula Sabathil, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München;
Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de; wzim.de

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
16.02.11

MVG – Ausbau der „dynamischen Fahrgastinformation“ an Haltestellen stockt, aber in die Fahrzeuge wird ein „Fahrgast-Fernsehen“ eingebaut

Nachrichten sind in unserer Mediengesellschaft ein wichtiges Gut, gute Nachrichten noch ein viel höheres. Der MVG Chef sorgt dafür, dass die guten Nachrichten im Münchner Verkehr einen Namen haben, König! Nun wird wieder eine königliche Eingebung medienwirksam vermarktet, die Einführung eines „Fahrgast-Fernsehens“ in den Tram- und U-Bahnwagen der MVG bis 2014. Das ist mit Sicherheit ein grundsätzlich begrüßenswerter Ansatz, denn ein mehr an Informationen nutzt natürlich dem Fahrgast, wenn diese dann auch aktuell sind und nicht nur Imagekampagnen und der Werbung dienen, sondern auch z.B. Nachrichten über Verspätungen, Netzstörungen und Umsteigemöglichkeiten enthalten. Das scheint die MVG auch so zu planen. Nur, vor ein paar Jahren wurde schon einmal ein Fahrgastinformationssystem mit großem „Trara“ eingeführt und beworben. Die „dynamische Fahrgastinformation“, bei den Nutzern sehr beliebt, wurde infolge an vielen Haltestellen und Bahnhöfen des MVG-Netzes installiert und bietet einen guten Service für die wartenden Fahrgäste. Nur viele und auch wichtige Haltestellen – selbst im Innenstadtbereich – wurden mit dem System nicht, bzw. nicht mehr ausgestattet, was sehr bedauerlich ist. Auf Stadtrats-Nachfrage erklärte die MVG, dass der Ausbau dieses guten Systems nicht weitergeführt werden könne, da staatliche Zuschussmittel nicht mehr zur Verfügung stehen würden und eine weitgehende Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht in Frage komme. Ob dem „Fahrgast-Fernsehen“ ein ähnliches Schicksal droht, wenn z.B. einmal die Werbeeinnahmen bröckeln?

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Warum hat die sehr nützliche und bei den Fahrgästen sehr beliebte und werbefreie „dynamische Fahrgastinformation“ an Haltestellen und in Bahnhöfen beim weiteren Ausbau durch die MVG nicht die Priorität, wie das jetzt vorgestellte sog. „Fahrgast-Fernsehen“ in den städtischen Schienenfahrzeugen?

2. In der Abwägung, welche größeren Vorteile für Betriebsinformationen an die Fahrgäste hat das sog. „Fahrgast-Fernsehen“ in den Fahrzeugen, gegenüber der „dynamischen Fahrgastinformation“ an den Haltestellen des Liniennetzes, so dass auf die weitere Komplettierung dieser schon vor Jahren begonnenen, guten Haltestellen-Information weitgehend verzichtet wird?

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Richard Quaas; Neurißweg 19; 80939 München; email: rquaas@yahoo.de wzim.de

3. Gibt es bei dem System der „dynamischen Fahrgastinformation“ prinzipiell auch eine Möglichkeit einer Finanzierung, bzw. Mitfinanzierung durch Werbung?

4. Wenn ja, wird das zur Finanzierung des weiteren Ausbaues in Erwägung gezogen?

5. Besteht bei dem sog. „Fahrgast-Fernsehen“ in den Fahrzeugen nicht die Gefahr, dass der Ausbau, wie bei der „dynamischen Fahrgastinformation“, ebenso stocken könnte und/oder der aktuelle Informationsgehalt nachlässt, wenn z.B. die Werbeeinnahmen hinter die Prognosen zurückfallen?

6. Gibt es eine technische Möglichkeit beide Systeme sinnvoll so miteinander zu verbinden, dass sich Synergieeffekte bei der Finanzierung des Ausbaus und des Betriebs erzielen lassen?

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender